

III.

Schulnachrichten.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass noch vielfach irrige Ansichten über die Natur und die Aufgabe unserer Schule verbreitet sind. Die nachfolgenden Zeilen mögen zur Aufklärung dienen.

Unsere Schule führt den officiellen Titel Höhere Gewerb- und Handelsschule. Im gewöhnlichen Leben wird sie oft schlechtweg Handelsschule (Handlungsschule) genannt. Das geschieht meist aus Bequemlichkeit und hat daher an und für sich weiter keine Bedeutung. Indess hat die in manchen Kreisen fast zur Gewohnheit gewordene einseitige Hervorhebung des Begriffes der Handelsschule doch die nothwendige Folge, dass die Schule für eine Specialschule angesehen wird, für eine Fachschule, die den alleinigen Zweck habe, unmittelbar und speciell für den kaufmännischen Beruf vorzubereiten, wie es solche Fachschulen giebt in Berlin, Leipzig, Prag, Chemnitz u. a. O. — Ob solche Handelsschulen überhaupt zweckmässig und wünschenswerth sind, ob sie nur unter gewissen Verhältnissen und an gewissen Orten wünschenswerth sind, das soll hier nicht untersucht werden. Hier genüge einfach die Erklärung, dass unsere Anstalt eine solche Fachschule nicht ist, dass sie also keine Handelsschule im engeren Sinne des Wortes ist.

Eben so wenig darf zur Charakterisirung unserer Anstalt der Begriff der Gewerbschule einseitig hervorgehoben werden. Sie ist auch keine Gewerbschule im engeren Sinne des Wortes, etwa wie die neuerdings mehrfach ins Leben getretenen Provinzial-Gewerbschulen z. B. in Halberstadt, Halle etc.

Unsere Anstalt hat vielmehr die Aufgabe, eine allgemeine Bildung zu gewähren, und in dieser Beziehung ist sie nur mit dem Gymnasium auf gleiche Linie zu stellen, nicht aber mit einer Fachschule, möge dieselbe einen Namen haben, welchen sie wolle.

Wenn aber unsere Schule, wie das Gymnasium, sich diese Aufgabe gesetzt hat, eine allgemeine Bildung zu gewähren, so ist das keine Phantasterei, keine leere Abstraction, die auf die Wirklichkeit des Lebens und seine unabweisbaren Forderungen keine Rücksicht nähme. Die Forderungen des Lebens werden gar wohl berücksichtigt, und diese Berücksichtigung bedingt den Unterschied zwischen unserer Schule und dem Gymnasium.

Unsere Anstalt ist ihrem Wesen nach das, was man sonst in Preussen Realschule, in Mitteldeutschland gewöhnlich Real-Gymnasium nennt. Ihren officiellen Titel

hat sie von früheren Zeiten her beibehalten und sie hat das thun können, weil derselbe mit dem Begriffe der Realschule nicht im Widerspruche steht.

Ihre Zwecke zu erreichen, gewährt sie systematischen Unterricht in der Muttersprache, und in den beiden wichtigsten lebenden Sprachen, der englischen und der französischen; ferner in der Physik und in der Chemie, in der Mineralogie, Botanik und Zoologie, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik, in allen Arten des Rechnens, im Zeichnen, in der Kunstgeschichte, in der allgemeinen Literaturgeschichte, im kalligraphischen Schreiben und im Gesange.

Das ist was unsere Schule bietet. Wie wird es benutzt? Nicht so wie es zu wünschen wäre.

Zwar über mangelhaften Besuch kann unsere Anstalt sich nicht beklagen. Es hat vielmehr die Frequenz in den letzten Jahren in ungewöhnlicher Weise zugenommen. Im Anfange des Wintersemesters 1851—52 betrug die Gesamtzahl der Schüler 270, im Anfange dieses letzten Wintersemesters 476. — Sieht man aber auf die Frequenz der einzelnen Klassen, so zeigt sich ein Umstand, der allerdings bedauerlich erscheinen muss.

Die meisten Realschulen nemlich haben das Geschick, dass die oberen Klassen auffallend viel schwächer besucht sind als die mittleren und unteren. Bei uns trifft dies zwar nicht mehr für Secunda, wohl aber für Prima zu. Denn während die gesammte Secunda im letzten Semester 98 Schüler zählte, hatte die Prima nur 7.

Der Grund zu dieser Erscheinung ist nicht blos in der Trägheit vieler Schüler zu suchen, in ihrer Scheu vor geistiger Anstrengung, in ihrer Sucht, sich sobald als möglich dem Schulzwange zu entziehen. Der Hauptgrund vielmehr ist der, dass so viele Eltern und Prinzipale ein zu geringes Gewicht auf eine höhere geistige Ausbildung ihrer Söhne und Lehrlinge legen und dieselben in das geschäftliche Leben einführen, bevor sie es in ihrer geistigen Entwicklung zu irgend einem Abschluss haben bringen können. Sind doch die Eltern vieler unserer Schüler naiv genug, ganz unumwunden zu gestehen, es komme ihnen ja nur darauf an, dass ihre Söhne die Reife für Prima erlangen, um dadurch die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zu gewinnen. — Wo solche Ansichten vorherrschen und ohne alle Scheu ausgesprochen werden, da erklärt sich der geringe Besuch der Prima ganz von selbst.

In manchen Fällen genirt man sich vielleicht, seine geringe Werthschätzung der Bildung offen zur Schau zu tragen. Dann wird gewöhnlich angeführt, der Schüler werde für seinen Lebensberuf zu alt werden, er müsse sobald als möglich in das Geschäft treten, gerade zu der Zeit der Versetzung nach Prima biete sich Gelegenheit, den jungen Menschen ungewöhnlich vortheilhaft zu placiren, u. dergl. Man kann sich oft nur mit Mühe bei der Anhörung solcher Auseinandersetzungen des Lächelns enthalten und doch muss man zufrieden sein, wenn nicht gar noch obenein die Zumuthung ausgesprochen wird, dem Secundaner ein Zeugniß der Reife für Prima „aus Rücksichten auf die besonderen Umstände auszustellen, wenn er auch vielleicht es noch hier oder da etwas hätte fehlen lassen.“ — Das vorgerückte Lebensalter des Schülers kann allerdings in einzelnen Fällen den Abgang mit der Reife für Prima nothwendig machen. Das werden aber Ausnahmefälle sein, nicht die Regel.

Die ganze Schulzeit ist für unsere Anstalt, wie für alle Schulen dieser Kategorie,

auf acht Jahre berechnet (zwei in Prima, zwei in Secunda, je ein Jahr in Tertia, Quarta, Quinta, Sexta). Befähigte fleissige Schüler können diese Zeit noch verkürzen. Vorschriftsmässig darf wie beim Gymnasium so auch bei uns der Eintritt in die unterste Klasse nicht vor dem zehnten Lebensjahre stattfinden, d. h. also, wenn der Knabe neun Jahre alt ist. Tritt er neun Jahr alt in Sexta ein, so hat er bei regelmässigem Fleisse mit vollendetem siebenzehnten Jahre den ganzen Cursus von Prima absolvirt und die Reife erlangt, welche ihm die Anstalt geben kann und soll. Wer diese Reife erlangt hat, der ersetzt durch die von ihm gewonnene geistige Gewandtheit und Leichtigkeit im geschäftlichen Verkehr das, was die weniger gebildeten Lehrlinge nur durch längere Routine sich erwerben können und ist somit im Stande, in zwei Jahren sich dieselbe Uebersicht über die Geschäfte zu erwerben, zu welcher andere drei oder vier Jahre brauchen.

Mit vollendetem siebenzehnten Jahre ist der junge Mann in dem geeigneten Lebensalter, um in den Kriegsdienst auf Avancement zu treten, um das Königl. Gewerbe-Institut, die Forstschule, die Bergschule, die Thierarzneischule mit Erfolg zu besuchen, um in die Bureaux zu treten,*) um die Oekonomie oder die Handlung zu erlernen. Dass dieses Lebensalter für die Erlernung der Handlung nicht zu spät ist, dafür spricht die Erfahrung. Haben doch (vergl. Magdeburger Zeitung vom 14. August 1853) neunzehn Handlungsfirmer in Düsseldorf folgende Erklärung durch die Zeitung bekannt gemacht: „Die unterzeichneten Kaufleute und Fabrikanten haben sich vereinbart, für diejenigen jungen Leute, welche von der hiesigen Realschule nach Absolvierung der Prima, mit dem Zeugnisse der Reife entlassen worden sind, falls sie in ihr Geschäft treten, die bei ihnen übliche Lehrzeit um ein Jahr zu verkürzen, welches sie hiermit zur öffentlichen Kenntnissnahme bringen.“ Sind doch Kaufleute und Fabrikanten von gutem Rufe so weit gegangen, ihren Söhnen den Eintritt in ein Handlungs- oder Fabrikgeschäft erst zu gestatten, nachdem dieselben das Abiturienten-Examen auf dem Gymnasium bestanden hatten, das normalmässig noch ein Jahr später gemacht wird, als das Abiturienten-Examen auf der Realschule.**)

*) Zur Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut wird die Bedingung gestellt, dass der Bewerber wenigstens 17 Jahr alt ist. Zum Eintritt in das Forst-Lehr-Institut muss der Bewerber wenigstens 18 Jahr alt sein. (Vgl. die Verordnung über die Organisation des Gewerbe-Schulwesens S. 19 ff. und v. Kamptz Annal. 14,520). Zum Eintritt in den Subalterndienst bei den Gerichten muss der Bewerber das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Minist.-Rescr. vom 26. November 1849.)

***) Auch in Breslau ist man schon zu einer richtigeren Würdigung der Verhältnisse gekommen. Nach dem Programm der dortigen Realschule am Zwinger von Ostern 1856 haben in dem Schuljahre 1855—56 nicht weniger als 23 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife in dem Alter von 17 bis 20 Jahren die dortige Schule verlassen. Und unter diesen 23 Abiturienten bedurften nur wenige des Reifezeugnisses zum Eintritt in ihren Beruf. Denn es gingen über: 3 zum Kaufmannsstande, 5 zum Fabrikwesen, 2 zur Landwirthschaft, 1 zum Maschinenbau, 3 zum Militair, 5 zum Hüttenfach, 1 zum Steuerfach, 2 zum Eisenbahndienst. — Nach dem Programm derselben Anstalt von Ostern 1857 haben 15 Schüler daselbst das Abiturienten-Examen gemacht. Von ihnen war nur einer unter 18 Jahren, keiner hatte weniger als 2 Jahre in Prima gesessen, sieben aber hatten $2\frac{1}{2}$ Jahr die Prima besucht. — Die Realschule in Königsberg hatte 11 Abiturienten, und die Realschule des kleinen Tilsit hatte 8 Abiturienten, von denen vier sich der Handlung widmeten. Alle hatten 2 Jahre in Prima gesessen.

Die Schule tritt daher ihrer Organisation nach durchaus nicht in Conflict mit den Anforderungen des praktischen Lebens in Betreff der ganzen Lehrzeit, die sie in Anspruch nimmt. Man bringe uns nur, wozu ich hierdurch dringend auffordere, die Kinder in dem angemessenen Lebensalter, d. h. so, dass sie mit vollendetem neunten Jahre in die sechste Klasse, mit dem zehnten in die fünfte u. s. f. eintreten können, man halte im Hause auf sorgfältigen Fleiss und hüte vor ungehörigen Zerstreuungen — und man wird tüchtig durchgebildete junge Leute mit dem vollendeten siebenzehnten Lebensjahre für alle praktische Berufszweige erhalten.

Besondere Einrichtungen.

I. Aufnahme.

Die Aufnahme in die Höhere Gewerb- und Handelsschule findet regelmässig nur beim Beginne des Semesters, d. h. Ostern und Michaelis statt. Im Laufe des Semesters wird die Aufnahme nur in besonderen Fällen gewährt.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben ein Zeugniss der bisher von ihnen besuchten Anstalt, sowie einen Impfschein beizubringen.

Bei der Aufnahme sind 5 Sgr. als Einschreibegeld und 2 Thlr. als Antrittsgeld zu entrichten. Bei Schülern, welche schon eine hiesige städtische Schule besucht haben, wird das von ihnen früher gezahlte Antrittsgeld von den gedachten 2 Thlrn. in Abzug gebracht, so dass die von der Vorbereitungsschule zu uns kommenden Schüler nur 1 Thlr., die von der Bürgerschule kommenden aber 1 Thlr. 10 Sgr. Antrittsgeld zu zahlen haben.

Da Einschreibegeld sowohl als Antrittsgeld ungeschmälert in öffentliche Kassen fliessen, so wird das erste gar nicht erlassen, das Antrittsgeld aber nur den unbedingten Freischülern, nicht den bedingten, d. h. also denjenigen nicht, die nur so lange die Freischule geniessen, als zwei ältere Brüder von ihnen unsere Anstalt besuchen.

Die Aufnahme in die Sexta soll vor dem zurückgelegten neunten Lebensjahre des Schülers nicht erfolgen.

Als Vorkenntnisse werden für die Aufnahme in die Sexta erfordert:

- a) Geläufigkeit im mechanisch und logisch richtigen Lesen von Druckschrift in deutscher Sprache (sowohl mit deutschen als lateinischen Buchstaben); Kenntniss der Redetheile und des einfachen Satzes practisch eingeübt und einige Fertigkeit im orthographischen Schreiben.
- b) Einige Fertigkeit, etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben.

- c) Practische Geläufigkeit in den vier Grundrechnungen mit unbenannten und benannten Zahlen und in den Elementen der Brüche.
- d) Elementare Kenntniss der Geographie, namentlich Europas.
- e) Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu.
- f) Erste Elemente des Zeichnens.

2. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 6 Thlr. in jeder der vier oberen Klassen, 4 Thlr. 15 Sgr. aber in jeder der beiden unteren Klassen.

Ausser dem Schulgelde wird zu Michaelis noch 1 Thlr. Holzgeld und 5 Sgr für den Kastellan von jedem Schüler erhoben, auch von den Freischülern.

3. Zeit der Lehrstunden.

Im Sommer beginnen die Lehrstunden des Morgens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr.

Des Nachmittages beginnen die Lehrstunden im Winter und Sommer um 2 Uhr.

Eine Viertelstunde vor dem Schlage werden die Klassenzimmer geöffnet; vor dieser Zeit kann der Aufenthalt in den Schulräumen den Schülern nicht gestattet werden.

4. Beaufsichtigung auswärtiger Zöglinge.

Wir haben eine grosse Anzahl Schüler von ausserhalb. Da mit unserer Schule ein Pensionat nicht verbunden ist, so müssen die auswärtigen Schüler hier bei Familien in Pension gebracht werden. Leider wird nun bei der Wahl solcher Pensionen nicht immer mit der gehörigen Umsicht verfahren und scheint es fast, als ob manche Familien zum Maassstabe ihrer Beurtheilung der zur wählenden Pension nur das durch Concurrenz möglichst herabgedrückte Honorar genommen haben, nicht aber die Befähigung, die Erziehung und die häuslichen Studien ihrer Kinder gehörig zu überwachen. Die Eltern verfehlen durch eine ungeeignete Wahl der Pension zum grossen Theil den Zweck, um dessentwillen sie ihre Kinder nach Magdeburg bringen. Der Unterricht in der Schule ist nur der Same, der auf den Acker gestreuet wird. Kommt dazu nicht zur rechten Zeit der Regen und Sonnenschein der häuslichen Erziehung, so ist an eine gedeihliche Entwicklung nicht zu denken. Von wie grossem Einflusse die häusliche Erziehung sein muss, geht schon aus dem einfachen Zeitverhältnisse hervor, in welchem Unterricht zur Erziehung steht. Der Schüler bringt in der Schule täglich höchstens 6 Stunden zu, er ist also in der Woche nur 36 Stunden den unmittelbaren Einwirkungen der Lehrer zugewiesen, während er die ganze übrige Zeit, d. h. 132 Stunden in der Woche der häuslichen Einwirkung überlassen ist. Jedermann ersieht hieraus, wie ausserordentlich wichtig die richtige Wahl der Pension ist.

Die Behörden haben dies auch sehr wohl erkannt und darum es den Directoren zur Pflicht gemacht, über die häusliche Unterbringung ihrer Schüler zu wachen. Ich ver-

weise in dieser Beziehung auf die betreffenden Verordnungen. (S. besonders die Minist.-Rescr. vom 17. Dezember 1832 und 9. März 1843.)

5. Schulversäumnisse.

Die Schule darf von keinem Schüler ohne vorher eingeholte Genehmigung des Klassenordinarius so wie des Directors versäumt werden. Ueber jedes eingetretene Schulversäumniss muss von Seiten der Angehörigen eine den Grund angegebende Bescheinigung beigebracht werden.

6. Censuren.

Vierteljährlich erhalten die Schüler Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenordinarius wieder vorgezeigt werden müssen.

7. Abgang.

Der Abgang von der Schule muss vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter angezeigt werden.

8. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 25 Sgr. an Gebühren bezahlt werden. — Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse aber, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 1 Thlr.

Lehrverfassung.

Ordinariate.

Die Ordinariate verwalten in:

Sexta A.	Oberlehrer Dr. Richter;	Sexta B.	Lehrer Dr. Freydank;
Quinta A.	Lehrer Dr. Brandt;	Quinta B.	Lehrer Bochdanetzky;
Quarta A.	Lehrer Dr. Jensch;	Quarta B.	Lehrer Dr. Bolze;
Tertia A.	Lehrer Dr. Schreiber;	Tertia B.	Lehrer Dr. Breddin;
Ober-Secunda	Prediger Dr. Weber;	Unter-Secunda	Lehrer Stechert;
	Prima der Director.		

Lehrplan.

Religion.

Durch alle Klassen hindurch bilden Bibel, Katechismus und Gesangbuch die Grundlage für den Unterricht. Die wichtigsten evangelischen Kirchenlieder werden in allen Klassen erlernt, resp. wiederholt. Die zu erlernenden Sprüche werden vorzugsweise aus den zuvor besprochenen Bibelabschnitten gewählt. Der Regel nach wird wöchentlich ein Spruch gelernt.

Sexta: 2 St. Bibel. Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. Vom A. T. werden die wichtigsten Abschnitte des 1. Buches Mose erklärt, aus dem N. T. einige auf die drei christlichen Hauptfeste bezügliche Stellen. — Katechismus. Gründliches Erlernen der Gebote und des Vaterunsers.

Quinta: 2 St. Bibel. Aus dem A. T. werden die Hauptmomente von der Gesetzgebung bis zur Zerstörung Jerusalems durchgenommen. Vom N. T. weitere Besprechung der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. Die Sonntagsevangelien. — Katechismus. Die Glaubensartikel.

Quarta: 2 St. Bibel. Leben und Lehre Jesu mit Zugrundelegung des Ev. Matthäi. — Katechismus. Die sieben Bitten. Die Sacramente.

Tertia: 2 St. Erklärung des Katechismus. — Sommer erstes, Winter zweites Hauptstück.

Unter-Secunda: 2 St. Wiederholung der Katechismuslehre und Lesung der Apostelgeschichte.

Ober-Secunda: 2 St. Wiederholung der Heilslehre. Lectüre des Epheserbriefes. Lectüre des Philipperbriefes. Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation.

Prima: 2 St. Sommer. Die christliche Lehre im Zusammenhange mit der Lehre von der Kirche. Geschichte der Reformation. — Winter. Geschichte der Kirche seit der Reformation.

Der Unterricht ist erteilt worden in Prima, Ober-Secunda, Unter-Secunda und Tertia A. und B. von dem Prediger Dr. Weber, in den übrigen Klassen von den Ordinarien.

Deutsche Sprache.

Die Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache gehen durch alle Klassen hindurch. Die mündlichen Uebungen bestehen in den unteren Klassen vorzugsweise im Wiedererzählen, in den mittleren im freien Erzählen, in den oberen in selbständigen Ausarbeitungen zu freien Vorträgen. Aehnlich ist der Stufengang für die Aufsätze, die in den unteren Klassen je dreiwöchentlich, in den oberen je vierwöchentlich angefertigt werden. An die Stelle der Aufsätze treten in den mittleren und oberen Klassen bisweilen Uebersetzungen ausgewählter Stücke.

Sexta: 5 St. Die Lehre von den Redetheilen, specieller das Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Verbum. Rection der Präpositionen. Die Lehre vom einfachen Satze. —

Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. Lectüre des Wackernagel'schen Lesebuchs (1. Theil) Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lesestücke. Uebung in verständiger Auffassung des Inhalts durch Wiedererzählung, Formveränderung, und dergl. Kleine Aufsätze, meist erzählenden Inhalts.

Quinta: 5 St. Wiederholung und weitere Begründung des Pensums von Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Wackernagels Lesebuch (2. Theil.) Die mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Sexta.

Quarta: 4 St. Beginn der eigentlichen Satzlehre. Die wichtigsten Kategorien der Nebensätze. Fleissige Uebungen über die Rectionslehre. Uebungen im Declamiren und Erzählen. Lectüre des Wackernagel'schen Lesebuchs (3. Theil.) Aufsätze in erzählender und beschreibender Form (auch Umbildung von Gedichten, Behandlung von Sprichwörtern u. dergl.).

Tertia: 4 St. Absolvierung des grammatischen Pensums. Satzverkürzung. Moduslehre. Die Synonymik der Conjunctionen. Das Hauptsächlichste aus der Metrik, im Anschluss an die Lectüre bekannter Gedichte von Schiller. Uebungen im Declamiren und Erzählen. Aufsätze.

Lectüre: Sommer. Schillers Wilhelm Tell. — Winter. Ausgewählte Gedichte von Schiller. — Themata zu den Aufsätzen: 1. Welche Veränderungen bringt der Wechsel der Jahreszeiten in unserer Lebensweise hervor? — 2. Einrichtung eines Ackerhofes. — 3. Die verschiedenen Beförderungsmittel des Menschen. — 4. Wenn die Noth am grössten, ist Gottes Hülfe am nächsten. — 5. Welchen Nutzen gewährt uns die Pflanzenwelt. — 6. Lieblingsbeschäftigungen. — 7. Verwendung des Eisens. — 8. Die Mittel, durch welche die Thiere sich fortbewegen. — 9. Der Bau eines Hauses. — 10. Die Mittel, durch welche der Mensch sich Wasser verschafft. — 11. Hütte und Pallast. — 12. Die Sonne, unsere Wohlthäterin. — 13. Beschreibung der öffentlichen Plätze Magdeburgs. — 14. Aufforderung an einen Freund, oft zu schreiben. — 15. Aufforderung an einen Freund, sich der Ordnungsliebe zu befeissigen. — 16. Die Schleuse bei Magdeburg. — 17. Die verschiedenen Verkehrswege. — 18. Das Gaslicht. — Briefform. — 19. Der Kampf mit dem Drachen. — 20. Aufforderung an einen Freund, an der Bibliothek Theil zu nehmen. — 21. Karl XII. in Russland. — 22. Beschreibung des Turnplatzes. — 23. Karl XII. Aufenthalt in der Türkei. — Coetus B. 1. Das Glöcklein des Glücks (nach einem Gedichte.) — 2. Beschreibung des Vierwaldstetter-Sees. — 3. Hirte, Fischer, Alpenjäger (nach Wilhelm Tell, Anfang.) — 4. Ruodi's und Tell's Verhalten bei der Rettung Baumgarten's. — 5. Gold und Eisen. — 6. Dampfschiff und Eisenbahn (Gespräch.) — 7. Tell's Meisterschuss. — 8. Herzog Leopold vor Solothurn (nach einem Gedichte von Collin.) — 9. Schilderung einer Wachtparade (oder eines Rekruten beim Exerciren.) — 10. Preis des Landlebens (nach Schiller's Spaziergang: Glückliches Volk etc.) — 11. Die Freuden des Winters. (Briefform.) — 12. Das Feuer (Wohlthätig etc.) — 13. Die verschiedene Bestimmung der Glocke. — 14. Die Segnungen des Ackerbaues (nach Schiller's Eleusisches Fest.) — 15. Ein Brief an einen erwarteten Freund, eine kurze Zurechtweisung in Magdeburg enthaltend.

Unter-Secunda: 4 St. Theorie der Dichtungsarten. Metrik. Lectüre ausgewählter poetischer Musterstücke, namentlich von Schiller. Mittheilung und Reproduction von Originalaufsätzen. Uebungen im Declamiren und im freien Vortrage. Aufsätze.

Lectüre: Maria Stuart. — Die Jungfrau von Orleans. — Vorgelesen wurden Proben aus den bedeutendsten Heldengeschichten. — Themata zu den Aufsätzen: 1. a) Kleider machen Leute. b) Kenntnisse sind der grösste Reichthum. — 2. Was heisst: für das Leben lernen? — 3. Brief (an einen jüngern Freund in Betreff des von diesem zu wählenden Berufs.) — 4. Sophokles. (nach Schlegel.) — 5. Das Weihnachtsfest als Familienfest. — 6. a) Auf dem Bahnhofe. b) Der Jahrmarkt. — 7. Vom Verdienst (nach Möser.) — 8. Müssiggang ist aller Laster Anfang. — 9. Die Pflichten der Freundschaft (nach M. Claudius.) — 10. Der Wissbegierige und der Neugierige.

Ober-Secunda: 4 St. Ueberblick über die Literatur des Mittelalters. Aufsätze.

Lectüre: Ausgewählte Gedichte von Schiller. Schiller's Wallenstein. Themata zu den Aufsätzen: 1. Ein Besuch auf dem Dampfschiffe. — 2. Such Ehre, doch in deinem Stande, Sonst findest du die Schande. — 3. Welche Güter des Vaterlandes muss jeder zu bewahren suchen? — 4. Ueber Reinecke Fuchs. — 5. Kann Reichthum, Ehre, Macht, Kunst und Wissenschaft glücklich machen? — 6. Bei den Deutschen gelten gute Sitten mehr, als bei Andern gute Gesetze. — 7. Folgen des dreissigjährigen Krieges für die Deutschen. — 8. Der Weihnachtsabend, (eine Idylle.) — 9. Die Wahrheit nicht jeder wissen kann, Wahrhaftig sein muss Jedermann. — 10. Deutsche Literatur und ihre Haupterscheinungen von der Reformation bis 1740. — 11. Innerer Zusammenhang von Wallenstein's Lager. — 12. Brief an die Eltern, in dem der Schüler bittet, ihn von der Schule abgehen, oder ihn noch länger dieselbe besuchen zu lassen. — 13. Was hat es mit dem Worte auf sich: Sei getreu bis in den Tod! — 14. Entwicklung des gemeinsamen Grundgedankens in mehreren Schiller'schen Gedichten. — Uebungen in freien Vorträgen und Declamation.

Prima: 3 St. Ausführliche Darstellung der deutschen Literaturgeschichte und zwar mit besonderer Berücksichtigung des 12. und 13. Jahrhunderts im ersten Schuljahre, der neueren Zeit aber im zweiten Jahre. Lectüre bedeutender poetischer und prosaischer Erzeugnisse der deutschen Klassiker. Die Schüler sollen während des zweijährigen Cursus durch Klassenlectüre oder durch controlirte gründliche Privatlectüre kennen lernen wenigstens das Nibelungenlied, je zwei der grösseren dramatischen Gedichte von Lessing, Göthe und Schiller, sowie Hermann und Dorothea. — Uebungen im freien Vortrage. Aufsätze.

Klassenlectüre: 1. Torquato Tasso von Göthe. — 2. Nathan der Weise von Lessing. — Privatlectüre: 1. Das Nibelungenlied. — 2. Homer's Ilias. — 3. Lessing's Emilia Galotti. — Themata zu den Aufsätzen: 1. Welchen Einfluss hat die Lage und Beschaffenheit des Landes auf die Sitten und den Character des Volkes? — 2. Gedankengang des ersten Auftritts vom ersten Acte in Göthe's Torquato Tasso. — 3. Uebersetzung aus dem Ségur. (Stilistische Uebung.) —

4. Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten. — 5. Luther's Einfluss auf die deutsche Sprache und Literatur. — 6. Rede am Königs Geburtstage. a) Rede über den grossen Churfürsten. b) Preussens Erhebung zum Königreiche. c) Friedrich der Grosse nach dem siebenjährigen Kriege. d) Friedrich der Grosse. e) Friedrich Wilhelm I. — 7. Uebersetzung aus dem Ségur. (Stilistische Uebung.) — 8. Noth entwickelt Kraft. — 9. a) In wie fern hat der Ausspruch Recht: „der Mensch wird erst nach seinem Tode gelobt“? b) Ueber die Unsterblichkeit des Namens. c) Warum wäre es nicht gut, wenn der Mensch sein Lebensschicksal vorherwüsste? — 10. Ein amtlicher Brief, postfertig eingereicht. — 11. a) In wie fern benutzt Homer die Natur als poetisches Moment? b) Die Naturschilderung in den Homerischen Gesängen und im Nibelungenlied. c) Welcher Mittel bedient sich Homer zur Veranschaulichung der Dichtung? — 12. Die religiösen Anschauungen Lessing's in seinem Nathan. Der Unterricht ist in allen Klassen von den Ordinarien ertheilt worden.

Französische Sprache.

In allen Klassen sind als schriftliche Arbeiten Exercitien und Extemporalien festgestellt, und zwar abwechselnd eins, mit nachfolgender begründender Fehlerbearbeitung. Französische Dictate treten bisweilen an die Stelle der Extemporalien. In allen Klassen werden regelmässig einzelne Abschnitte aus der Lectüre auswendig gelernt. Der mündliche Gebrauch der Sprache beginnt in Tertia, in Prima findet er während der französischen Unterrichtsstunden ausschliesslich statt.

Sexta: 8 St. Das Regelmässige der Formenlehre, nach dem Lehrbuche von Plötz, I, 1—60. (neue Aufl. — 72.)

Quinta: 6 St. Das Unregelmässige der Formenlehre. Plötz I, 60 (I, 72) bis II, 23 incl. (in der 1. Ausgabe bis 4. Abschn. incl., in den spätern Ausgaben bis 3. Abschn. incl.) Die selbständige Lectüre beginnt in dieser Klasse, und zwar in dem Lesebuche von Lüdecking.

Quarta: 5 St. Die leichteren Theile der Syntax (Artikel, Adjectivum, Pronomen) nach Plötz. Schriftliche Uebersetzung der Uebungssätze. Lectüre im Lüdecking.

Tertia: 5 St. Die Tempus- und Moduslehre nach Plötz. Lectüre des Charles XII.

Unter-Secunda: 5 St. Wiederholung der Grammatik nach Knebel, theils in deutscher, theils in französischer Sprache. Lectüre von ausgewählten Gedichten und erzählender Prosa. Die Gedichte wurden schriftlich übersetzt und zum Theil auswendig gelernt. Uebersetzungen deutscher Texte nach Fränkel's Anthologie. Die Exercitien und Extemporalien wurden nach der Correctur auswendig gelernt. — Klassenlectüre: 1) Ausgewählte leichte Gedichte, 2) Bertrand et Raton. — Privatlectüre: Cours de Mythologie.

Ober-Secunda: Wiederholung der Grammatik nach Knebel, theils in deutscher, theils in französischer Sprache. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Götz, — Klassenlectüre: Bertrand et Raton. Ausgewählte Gedichte von Arnault, Barbier, Béranger, Chateaubriand, Fournel, Guiraud u. A. — Privatlectüre: Cours de Mythologie.

Prima: 5 St. Wiederholung der ganzen Grammatik nach Knebel. Lectüre von ausge-

wählten lyrischen Gedichten, besonders der neueren Zeit, ausgezeichneten dramatischen Gedichten älterer und neuerer Zeit, so wie von schwieriger Prosa. Die Schüler sollen während des zweijährigen Cursus mindestens je ein Werk von Molière, Corneille, Racine, Voltaire, Victor Hügo und anderen neueren Lyrikern kennen lernen. — Ueberblick über die französische Literaturgeschichte. Aufsätze.

Lectüre: 1) Histoire de Napoléon et de la grande Armée par Ségur; 2) ausgewählte Gedichte von Béranger, Friedrich II, Fournel, Gresset u. A. 3) Louis XI. von Delavigne. 4) Athalie von Racine. 5) Le Cid von Corneille.

Themata zu den Aufsätzen: 1) Histoire de Christine de Suède, fille de Gustave-Adolphe; — 2) Défenestration de Prague, prélude de la guerre de trente ans; — 3) Siège et prise d'assaut de Magdeburg, le 10. Mai 1631; — 4) Mort de Socrate; — 5) Coup d'oeil général sur la guerre du Péloponnèse; — 6) Massacre de la Saint-Barthélémi; — 7) Quels sont les ennemis de Charles XII et quels sont les motifs qui les ont engagés à lui faire la guerre? — 8) Vie de Christine, fille de Gustave-Adolphe, roi de Suède; — 9) Guerre de Porséna roi d'Etrurie, faite aux Romains, pour rétablir Tarquin le Superbe; — 10) Solon à la cour de Crésus; — 11) Pyrrhus, roi d'Épire en Italie. —

Den Unterricht ertheilten in den unteren und mittleren Klassen bis Unter-Secunda einschliesslich die Ordinarien, in Ober-Secunda und Prima neben dem Director (Lectüre) Lehrer Bochdanetzky und Oberlehrer Dr. Richter (Grammatik u. Stil).

Englische Sprache.

Die Einrichtungen in Betreff der schriftlichen Arbeiten und des Auswendiglernens sind hier denen im Französischen analog. Die Sprechübungen beginnen auch in Tertia.

Quarta: 3 St. Begründung der Aussprache. Die Elemente der Grammatik nach Plate's Lehrgang, Elementarstufe, Thl. I., §. 1—31. Mündliche und schriftliche Uebersetzung der Uebungsstücke daselbst. In der zweiten Hälfte des Semesters Extemporalien so wie Lectüre der Stücke im Anhang des Plate.

Tertia: 4 St. Genauere Kenntniss der Formenlehre. Die Hauptpunkte der Syntax, nach Plate I. §. 32—63. Uebersetzung der Uebungsstücke daselbst. Lectüre aus Gantter's Chrestomathie.

Unter-Secunda: 4 St. Grammatik. Der zweite Theil von Plate's Lesebuch wird vollständig durchgenommen, die Tabelle der unregelmässigen Verbe gründlich erlernt und der Uebungsstoff übersetzt. — Lectüre: Schütz's Lesebuch: An adventure of the Green Mountains. The disabled soldier (Oliv. Goldsmith). The three Cutters (Capt Marryat). Letter to Mrs. T. (Lady Montague). The Slave-Ship. The inn at Terracina (Washingt. Irving). — Gelernt: Rule Britannia. Go where Glory waits thee (Thomas More). Afton water (Robert Burns). Farewell to the Highlands (The same). John Barleycorn (The same). 'Twas when the Seas were roaring.

Ober-Secunda: 4 St. Grammatik nach Fölsing. Uebersetzung der schwierigeren Uebungs-

stücke im Anhang dazu aus dem Deutschen. Sprechübungen über englische Geschichte, Wiedererzählung des darüber in englischer Sprache Vorgetragenen. Extemporalien, aus dem Spectator, Robertson, etc. — **Klassenlectüre:** Lesebuch von Schütz: Verschiedene Abschnitte, darunter: Th. Moore's Paradise and the Peri, Anfang von Milton's Paradise Lost. Mehrere Aufsätze aus W. Irving's Sketchbook z. B. the Spectre Bridegroom, Stratford on Avon, the Widow and her Son, Rural Life etc. — **Privatlectüre:** Goldsmith's Vicar of Wakefield von Chapt. XIX bis zu Ende.

Prima: 4 St. In der Grammatik die schwierigeren Capitel der Syntax möglichst erschöpfend behandelt. Lectüre ausgewählter lyrischer und dramatischer Gedichte epischer Bruchstücke so wie schwierigerer Prosa. Die Schüler sollen während des zweijährigen Cursus mindestens zwei Stücke von Shakespeare so wie Einzelnes von Byron kennen lernen. —

Klassenlectüre: In zwei Halbjahren Scott's Lady of the Lake mit Auslassung einiger Abschnitte. W. Shakespeare's: King John. — **Privatlectüre:** Essays of Macaulay: Madame d'Arblay und Life of Addison, worüber Referate in englischer Sprache. — **Literaturgeschichte:** Allgemeiner Ueberblick bis 1700, specieller die Entwicklungsgeschichte des Drama's und die Literatur der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — **Aufsatzthemata:** 1. The Crusades. — 2. Why had the Reformation no Immediate Influence on the English Literature. — 3. The Rising of the Prussian Nation in the spring of 1813. — 4. The Principal Differences of the French and the English Drama. — 5. The Contents of the 3 first Cantos of Sir Walter Scott's: Lady of the Lake. — 6. The same of the 4th, 5th and 6th canto. — 7. The Peculiarities of Magdeburg, (a Letter to an Englishman.) — 8. The Blessings of Peace, (a Speech.) — 9. The Character of the Emperor Charles V. (oder nach Belieben) Character of King Charles XII.

Den Unterricht erteilten in Quarta B. Lehrer Dr. Bolze; in Quarta A. und in Tertia A. Lehrer Dr. Jensch; in Unter-Secunda Lehrer Bochdanetzky; in Tertia B., in Ober-Secunda und Prima Lehrer Dr. Breddin.

Geschichte.

Sexta: 2 St. Erzählungen aus der alten Welt; im Sommersemester die orientalischen Völker und die Griechen, im Wintersemester die Römer.

Quinta: 2 St. Erzählungen aus dem Mittelalter (Sommer) und aus der neueren Zeit (Winter.)

Quarta: 2 St. Brandenburgisch-preussische Geschichte (Sommer). Deutsche Geschichte (Winter).

Tertia: 2 St. Alte Geschichte. Sommer: Orientalische Völker und Griechen. Winter: Römer.

Unter-Secunda: 2 St. Erstes Semester: Mittelalter. Zweites Semester: Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.

Ober-Secunda: 2 St. Mittlere und neuere Geschichte.

Prima: 2 St. Allgemeine Weltgeschichte. — 2 St. Culturgeschichte. Die Schüler sollen bekannt gemacht werden mit den Hauptmomenten des Entwicklungsganges, den Literatur und Kunst bei den geistig hervorragendsten Völkern genommen haben.

Geographie.

Sexta: 2 St. Geographische Grundbegriffe. Ueberblick über die fünf Erdtheile. Voigt I. Cursus.

Quinta: 2 St. Erweiterung des Cursus von Sexta. Im Sommer Europa, im Winter die anderen Welttheile. Voigt II. Cursus.

Quarta: 2 St. Europa, specieller Deutschland, besonders Preussen.

Tertia: 2 St. Die aussereuropäischen Welttheile, im Sommer Amerika und Australien, im Winter Asien und Afrika.

Unter-Secunda: 2 St. 1. Semester: Europa, specieller. 2. Semester: Die übrigen Welttheile.

Ober-Secunda: 2 St. Physische Geographie. Die Bestandtheile der festen Erdrinde, die Aufeinanderfolge der verschiedenen Schichten. Die successive Veränderung der Oberfläche bis zu den neuesten Zeiten. Das Wasser in den Oceanen, Bewegung derselben (Strömungen) und dadurch bedingter Einfluss auf das Klima einzelner Länder; Bedeutung dieser Strömungen für die Schifffahrt. Die Atmosphäre als Trägerin des Wasserdampfes. Die Vertheilung des Regens auf der Erde. Die Klimatologie. Die Isothermen, Isotheren und Isochimenen. Die klimatische Verschiedenheit von den grossen Continenten sowohl, als in einzelnen Ländern und ihre Erklärung.

Prima: Mathematische Geographie. Unser Sonnensystem. Speciell die Sonne und die einzelnen Planeten mit ihren Monden. Die Kometen, Aerolithen, das Zodiakallicht. Von den Fixsternen, den Sternhaufen und Nebelflecken. — Die Erde. Bestimmung ihrer Grösse, Gestalt, ihrer Bahn um die Sonne. Einiges aus der Chronologie.

In den unteren und mittleren Klassen lag der Unterricht in der Geschichte und Geographie in denselben Händen; es ertheilten ihn in Sexta A. Dr. Richter; in Sexta B. Lehrer Zimmermann; in Quinta B. Dr. Schreiber; in Quinta A. und in Tertia A. Dr. Brandt; in Quarta B. Dr. Freydank; in Quarta A. Oberlehrer von Heidenreich; in Tertia B. und in Unter-Secunda Dr. Bolze; In Ober-Secunda und Prima unterrichtete in der Geographie Oberlehrer von Heidenreich, in der Weltgeschichte Dr. Weber, in der Culturgeschichte der Director. — Um dem erkrankten Oberlehrer von Heidenreich eine Erleichterung zu gewähren, übernahmen während des Winters in Quarta A. Lehrer Dr. Jensch die Geographie, der Director aber die Geschichte.

Mathematik.

Quarta: 2 St. Die Elemente der Formenlehre, gerade Linie, Winkel, Parallellinien. Das Dreieck mit seinen Eigenschaften. Congruenz der Dreiecke und Anwendung derselben auf einfache Constructionen und auf das Parallelogramm.

Tertia: 4 St. Geometrie. Von den Congruenzsätzen des Dreiecks bis zu den Aehnlichkeitssätzen geradliniger Figuren einschliesslich. — Arithmetik. Die vier Grundoperationen mit allgemeinen Zahlzeichen; die einfachen Gleichungen mit einer unbekanntem Grösse.

Unter-Secunda: 4 St. Sommer: Geometrie. Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Die Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren, von der Kreisberechnung, der Kreistheilung und den regulären Polygonen. Repetition des Winterpensums. Winter: Arithmetik. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln und Rechnung mit denselben. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Gleichungen zweiten Grades. Die arithmetischen und geometrischen Progressionen mit ihrer Anwendung. Das allgemeinste aus der Theorie der Logarithmen.

Der Vortrag des Lehrers wurde ausgearbeitet; daneben hatten die Schüler Aufgaben zu lösen.

Ober-Secunda: 5 St. Im Sommer: Die ganze Planimetrie mit Einschluss der Kreisrechnung wurde repetirt und in einer Stunde wöchentlich wurden arithmetische Aufgaben durchgenommen. — Im Winter: Geometrie. 2 St. Durch fortgesetzte Aufgaben wurde die Anwendung des Erlernen eingeübt. — Arithmetik. 3 St. Die Rechnung mit imaginären Grössen. Die quadratischen Gleichungen mit mehreren unbekanntem Grössen. Gebrauch der Logarithmentafeln.

Prima: 5 St. Im Sommer: Geometrie. Die Trigonometrie und Polygonometrie. — Arithmetik. Die Logarithmotechnie; Zins auf Zinsrechnung, einfache und zusammengesetzte. Die quadratischen Gleichungen mit einer und mehreren unbekanntem Grössen; besonders die Kunstgriffe, die bei der Lösung der letztern die Arbeit erleichtern. Die cardanische Regel zur Lösung kubischer Gleichungen. — Im Winter: Geometrie. Schwierige geometrische Aufgaben wurden gelöst, theils durch Rechnung, theils durch Construction. — Stereometrie. 3 St. — Arithmetik. Die Combinationslehre. Der binomische Lehrsatz. Die höheren Reihen im Allgemeinen, specieller die arithmetischen Reihen. Entwicklung der logarithmischen und trigonometrischen Reihen. 2 St.

Den Unterricht ertheilte in Quarta A. und B. im Sommer Dr. Schreiber, im Winter Dr. Freydank; in Tertia und Unter-Secunda Lehrer Stechert; in Ober-Secunda und Prima Oberlehrer von Heidenreich.

Naturwissenschaftlicher Unterricht.

Quinta: 2 St. Propädeutischer Unterricht. Im Sommer wurden die wichtigsten Pflanzenfamilien in ihrer natürlichen Entwicklungsfolge durchgenommen und deren charakteristische Merkmale fest eingepägt; die Schüler legten sich ein Herbarium an. Im Winter wurde in gleicher Weise das Thierreich behandelt.

Quarta: 2 St. Zoologie. In systematischer Folge wurden die Thierklassen (im Winter die Wirbelthiere, im Sommer die übrigen Thierklassen) durchgenommen. Wichtige und bekannte Thiere wurden eingehender behandelt.

Tertia: In Botanik 2 St. behandelte der Unterricht die hier vorkommenden Pflanzen, wobei Anfangs das Linnésche System zu Grunde gelegt wurde, in der letzten Hälfte des Halbjahres wurden die durchgenommenen Pflanzen nach ihren natürlichen Familien gruppirt. — Mineralogie 1 St. Beschreibung einzelner Mineralien, vorzüglich der Metalle und ihrer Erze. — Der propädeutische Unterricht in Physik, 1 St. im Sommer, 2 St. im Winter, führte in die Abschnitte der Wissenschaft ein, die eine mathematische Begründung nicht unbedingt verlangen. Der Lehrgang stützte sich fortwährend auf vorher angestellte Experimente.

Unter-Secunda: Physik 3 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Die Grundstoffe. — Die Attraktion mit ihren Modificationen. — Die allgemeine Bewegungslehre. — Die Lehre von der Luft. — Grundprincipien der Electricitäts- und Wärmelehre. — Mineralogie. 2 St. Die erdigen Fossilien.

Ober-Secunda: Physik. 3 St. Maschinenkunde. — Die Lehre von den Tropfbaren und Gasigen, Hydro- und Aeorostatik und Mechanik. — Die Akustik. — Mineralogie 2 St. Die erdigen, salzigen, brennlichen und metallischen Fossilien; mit Einschluss einer allgemeinen Uebersicht über die Hüttenkunde. Grundzüge der Geologie mit Einschluss der Petrefactenkunde.

Prima: Sommer: Physik. Die Lehre vom Lichte beendet; das Allgemeinste vom Magnetismus mit Einschluss des Electro-Magnetismus und der Thermo-Electricität. 1 St. — Astronomie. Erläuterung der Sphaera armillaris; Einleitung zum Verständniss unsers Kalenders. 1 St. — Chemie. Fortsetzung über die Betrachtung der Grundstoffe mit Anschluss der Mineralogie. 1 St. — die Chemie der Organischen, namentlich die Pflanzen-Säuren und Pflanzen-Alcaloide, von den indifferenten Stoffen — Stärkemehl und Zucker. 1 St. — Winter. Wöchentlich eine Stunde allgemeine Wiederholung des ganzen Pensums der Naturkunde. Dann vom Galvanismus und Beendigung der Lehre vom Magnetismus. In der andern Stunde die ausführliche Erklärung unsers Kalenders mit allseitiger Heranziehung der Grundlehren der Astronomie nach dem möglichen Verständniss der Schüler. — Wöchentlich eine Stunde fortgesetzte Betrachtung der Grundstoffe, namentlich der Metalle mit allseitiger Einflechtung der Hüttenkunde unter Vorführung der betreffenden Hüttenproducte aus der Sammlung der Anstalt. — In einer Stunde wöchentlich aus der Pflanzenchemie die Oele, Farbstoffe u. s. w. sowie von der Zerstörung der Pflanzenstoffe, vorzugsweise durch Gährung und höhere Temperatur. Die Thierchemie.

Den Unterricht erteilte in Quinta A. und B. Lehrer Seiler; in Quarta A. und B. und in Tertia Lehrer Dr. Schreiber; in Unter-Secunda, Ober-Secunda und Prima Oberlehrer Kote.

Rechnen.

In den unteren Klassen bis Quarta incl. werden neben dem Tafelrechnen auch Uebungen im Kopfrechnen angestellt.

Sexta: 5 St. Die gesammte Bruchrechnung mit beständiger Repetition der Rechnung mit benannten Zahlen.

- Quinta:** 5 St. Repetition der Rechnung mit gemeinen Brüchen, Abkürzungen beim Multipliciren und Dividiren, die Decimalbruchrechnung und die Preisrechnung.
- Quarta:** 4 St. Die einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit directen und indirecten Verhältnissen, der Kettensatz.
- Tertia:** 3 St. Die Zins-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungsrechnung, Berechnung von Gold und Silber.
- Unter-Secunda:** 2 St. Ergänzung der Zinsrechnung durch die Contocorrentzinsrechnung, der Gesellschaftsrechnung durch die Berechnung der grossen Havarie, die Anwendung der Durchschnitts- und Vermischungsrechnung auf das specifische Gewicht gemischter Körper, die Münz-Berechnung.
- Ober-Secunda:** 2 St. Wechselrechnung, Berechnung der Staatspapiere und Actien, Waaren-Berechnung.
- Prima:** 2 St. Ergänzung und Repetition der in Secunda durchgenommenen Rechnungsarten in möglichst complicirten Exempeln. Berechnung der Maasse und Gewichte. Als Einleitung zu diesen Rechnungsarten und zur Begründung derselben die Zölle, die Handelssysteme (Freihandel- Schutzzoll- und Prohibitivsystem) die Maasskunde, Geld- und Münzwesen, Staatspapiere und Actien, Wechsel.
- Den Unterricht ertheilten in Sexta A. und B. Lehrer Zimmermann; in Quinta B. Lehrer Seiler; in allen übrigen Klassen Lehrer Häseler.

Freies Handzeichnen.

Kl. VI. 2 St. Mündliche Erläuterungen führen den ersten Unterricht ein und begleiten ihn auf dieser Stufe, überall mit vorwaltender Rücksicht auf allgemeine Formenlehre. Die zweite Stufe liefert gradlinige Constructionen complicirter Art, die erst genau erläutert, dann theilweis an der Wand veranschaulicht werden, nach Anleitung eines den Zöglingen vorliegenden Heftes (Lilienfeld: „Systematischer Zeichenunterricht,“ Magdeburg 1853, mehrentheils Ornamente, Parquetirungen und Gefässe enthaltend, deren Form nur durch annähernde gerade Linien bezeichnet sind.) Die bisher auf der Schiefertafel nach bestimmtem Maasse vorgenommenen Uebungen werden auf Papier übertragen. Nachahmung von Mustern nach Knorr und Weiss ohne Anwendung der Tafel. — Kl. V. 2 St. Erweiterung der in Sexta begonnenen Uebungen. — Kl. IV. 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren. — Kl. III. 2 St. Umrisse noch vorherrschend. Uebungen im Schattiren. Versuche mit verschiedenen Kreiden und mit der Estompe. — Kl. II. und I. 2 St. Menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Vorlegeblättern. Anfänge im Zeichnen nach Gipsabgüssen.

Den Unterricht ertheilte in allen Klassen Zeichenlehrer Lilienfeld.

Linearzeichnen.

Für die oberen Klassen wurde noch ein besonderer Unterricht im Bau-, Maschinen- und Planzeichnen in der Anstalt ertheilt, und zwar in drei zusammenhängenden Stunden Mittwoch Nachmittags. Die Theilnahme an diesem Unterricht war den Schülern freigestellt. Den Unterricht ertheilte Oberlehrer Kote.

Schönschreiben.

Kl. VI. 5 St. Einübung der deutschen und der lateinischen Schrift sowohl im Tactschreiben als nach Vorschrift an der Tafel. — Kl. V. 4 St. Einübung der beiden Schriftarten nach kleineren Vorschriften. — Kl. IV. 2 St. Wie in Quinta, nur folgten grössere Vorschriften und Dictate. — Ausserdem noch ausser der eigentlichen Schulzeit eine Extrastunde, an welcher alle diejenigen Schüler aus Quarta, Tertia und selbst Secunda zeitweise Theil nehmen müssen, die ihre Handschrift vernachlässigen.

Den Unterricht ertheilte in Sexta A. und B. Lehrer Zimmermann; in allen übrigen Klassen Lehrer Seiler.

Singen.

Der Gesangunterricht erzielte auf der untersten Stufe (VI. a. und VI. b.), die Schüler mit den Noten, deren Namen, Werth und Folge, so wie mit dem Wesen der Versetzungszeichen bekannt zu machen und in leichten einstimmigen Gesangstücken, zweistimmigen Canons und in Chorälen mit leicht zu begreifenden Intervallen zu veranschaulichen und zu üben.

Auf der folgenden Stufe (V. a. und V. b.) bezweckte der Unterricht eine leichtere Darstellung und sichere Erkenntniss des auf der vorigen Stufe Erlernten, auch wurde zweistimmiger Gesang in seinen Anfängen an Uebungen und Liedern angebahnt und die Kenntniss der Choräle erweitert.

Auf der dritten Stufe (IV. a. und IV. b.) gelangte der zweistimmige Gesang zu vollkommener Ausführung und wurde, zur Vorbereitung auf die nächste Stufe, vielfach an dreistimmig gesetzten Chorälen und Liedern geübt, auch über die verschiedenen Tonarten, welche den Liedern zu Grunde gelegt sind, so weit sie sich in denselben ausdrücken, gesprochen.

Auf der vierten Stufe (III. a. und III. b.) wurde mit weiterer Berücksichtigung des von voriger Stufe Gesagten besonders der dreistimmige Gesang executirt.

Auf allen diesen Stufen wurde neben dem Chorgesange der Gesang einzelner Schüler vielfach als Bildungsmittel des Tones und der Stimme benutzt.

In den eigentlichen Chorstunden, die nur von den im Gesange befähigteren Schülern besucht wurden, sind vierstimmige Musikstücke, religiösen und weltlichen Inhalts, eingeübt und wurde besonders auf einen edelen, dem Texte entsprechenden Vortrag derselben gewirkt.

Den Unterricht ertheilte in allen Klassen Lehrer Poewe.

Feldmessen.

In der practischen Geometrie, woran nur die Schüler der beiden oberen Klassen Theil nahmen, wurde erläutert die Einrichtung und der Gebrauch der Messkette, des Schrittzählers, des Messtisches, des Astrolabiums, der Bussole, der Kippregel, des Sextanten

und der Nivellirinstrumente. Der Unterricht fand nur im Sommer statt, wöchentlich einmal an einem Nachmittage, nach der eigentlichen Schulzeit. Die practischen Uebungen wurden in der nächsten Umgebung von Magdeburg vorgenommen.

Den Unterricht ertheilte Oberlehrer Kote.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht hat im verflossenen Sommer Montags in den Nachmittags- resp. Abendstunden statt gefunden unter Leitung des Lehrers am Kloster-Gymnasium, Friedemann. Im Winter wurden Sonnabends Uebungen zur Ausbildung von Vorturnern angestellt.

Verordnungen der Behörden.

- 1) Vom 27 März. — Der Magistrat weist den Dispositionsfonds für Lehrmittel auf Höhe von 250 Thlr. an.
- 2) Vom 7. April. — Der Magistrat zeigt an, dass der Turnunterricht von jetzt an für die Höhere Gewerb- und Handelsschule selbständig statt finden wird.
- 3) Vom 31. August. — Die Königl. Regierung übersendet ein Ministerial-Rescript vom 25. August, nach welchem Candidaten für das höhere Lehramt auf der theologischen Akademie zu Münster ein vollständiges triennium academicum absolviren können.
- 4) Vom 10. September. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium macht auf den Naturhistorischen Atlas von Arendt aufmerksam.
- 5) Vom 2. December. — Die Königl. Regierung übersendet ein Ministerial-Rescript vom 22. October, betreffend die Mittel, der Kurzsichtigkeit und Augenschwäche der Schüler entgegen zu arbeiten. Es soll namentlich für Helligkeit der Klassenzimmer gesorgt und auf gerade Körperhaltung gesehen werden.
- 6) Vom 2. December. — Die Königl. Regierung übersendet ein Ministerial-Rescript vom 27. October, betreffend die im Auftrage des Herrn Unterrichts-Ministers Excellenz veranstaltete Revision der Höhern Gewerb- und Handelsschule. (Vergl. weiter unten Chronik der Schule).
- 7) Vom 6. December. — Die Königl. Regierung übersendet ein Ministerial-Rescript vom 27. November, betreffend das Probejahr der Schulamtsandidaten und die den Candidaten auszustellenden Zeugnisse.
- 8) Vom 21. December. — Die Königl. Regierung theilt eine zwischen dem Königl. Consistorium und dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium vereinbarte Verfügung mit, betreffend die für den Confirmandenunterricht zu wählende Zeit. Es soll der Confirmandenunterricht hierorts im Winter in vier wöchentlichen Stunden und zwar von sämmtlichen Geistlichen der Stadt an zwei bestimmten Vormittagen von 11—12

- und ausserdem Nachmittags Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr ertheilt werden. Ueber die zu wählenden Vormittage verständigt sich der Superintendent mit dem Director. (Es ist Montag und Dienstag gewählt).
- 9) Vom 24. Januar. — Die Königl. Regierung bestimmt, dass am Schlusse jedes Jahres Anzeige der ausgebliebenen Programme gemacht werden soll. — Gleichzeitig wird die Zahl der an die Regierung einzusendenden Programme auf 154 festgesetzt.
 - 10) Vom 27. Januar. — Der Magistrat theilt durch Circular eine Verfügung der Königl. Regierung mit, in welcher zur Anschaffung für die Schülerbibliothek zwei Schriften von Ferd. Schmidt empfohlen werden, nemlich 1) Aus der Jugendzeit des grossen Kurfürsten; 2) Oranienburg und Fehrbellin.
 - 11) Vom 23. Februar. — Die Königl. Regierung zeigt an, dass das Königl. Ministerium die Einführung des mathem. Lehrbuchs vom Oberlehrer v. Heidenreich genehmigt.
 - 12) Vom 14. März. — Die Königl. Regierung übersendet ein Minist.-Rescript, nach welchem eine solenne Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten nicht statt finden soll.
 - 13) Vom 12. März. — Die Königl. Regierung setzt eine neue Ferienordnung fest.

Aeltere Verordnungen von allgemeinem Interesse.

- 1) Die jungen Leute, welche zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zugelassen zu werden wünschen, haben sich schon vor dem 1. Mai des Jahres, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bei der betreffenden Departements-Prüfungs-Commission zu melden, widrigenfalls sie der Wohlthat des einjährigen Dienstes verlustig gehen würden. (Rescr. der Ministerien des Innern und des Kriegs vom 15. Sept. 1843.)
- 2) Schülern ist der Besuch von Kaffeehäusern, Wirthshäusern, Conditoreien, Billards und dgl. verboten. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums v. 20. Mai 1824 und vom 22. Januar 1828.)
- 3) Schülern ist der Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen untersagt. (Verordnung vom 30. April 1851.)
- 4) Es ist den Schülern verboten, ihre Bücher selbst zu verkaufen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche den Verkauf eines Buches wünschen, können denselben persönlich bewirken. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums v. 28. März 1841.)
- 5) In Gymnasien und ähnlichen höheren Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. — Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffene nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, dass eine anderweitige, dem Zweck entsprechende, Einrichtung getroffen werde. — Ohne Vorwissen des Di-

rectors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. — Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler, entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniss zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. — Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse — binnen einer nach Umständen zu bestimmenden Frist, zu verlangen. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, diese Bestimmung zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von selbiger in Kenntniss zu setzen. (Ministerial-Reser. vom 17. December 1832.)

In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem Schüler verstattet. — Der auswärtige in Aufsicht und Pflege gegebene Schüler darf während seines Aufenthaltes auf der Schule seinen Aufseher oder seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. (Ministerial-Reser. vom 9. März 1843.)

- 6) Kein Schüler, der schon eine andere Lehranstalt besucht hat, darf ohne ein ausführliches Zeugnis von derselben beizubringen, aufgenommen werden. (Instruction für die Directoren.)
- 7) Examinanden, welche bei der Abiturienten-Prüfung unerlaubter Mittel sich bedient haben, oder ihren Genossen zu einem Betrüge behülflich gewesen sind, sollen sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. (Ministerial-Rescript vom 24. Februar 1853.) — Diejenigen Abiturienten, die sich bei der Prüfung zum zweiten Male Unterschleife erlauben, sollen für immer von dem Abiturienten-Examen in der ganzen Monarchie ausgeschlossen werden. (Ministerial-Rescript vom 29. Mai 1856.)
- 8) Schüler sollen bei Lehrern ihrer Schule Privatunterricht nur mit Genehmigung des Directors nehmen. (Ministerial-Rescript vom 27. April 1854.)
- 9) Die Kinder aus der freien Gemeinde sollen ohne Ausnahme und auch während des Confirmandenunterrichtes zur Theilnahme an dem Religionsunterrichte in der Schule angehalten werden. (Verordnung vom 4. Juni 1853.)
- 10) Die Schüler sollen sich nicht Eiersammlungen zu ihrer Belustigung anlegen. (Verfügung vom 21. März 1856.)
- 11) In Zukunft sind zur Gewährung von Staatsstipendien zum Besuche des Gewerbe-Instituts nur solche Bewerber bei dem Herrn Minister in Vorschlag zu bringen, welche, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt, das Prädicat „mit Auszeichnung bestanden“ erlangt haben, und wenn sie ein Gymnasium oder eine Realschule besucht haben, Zeugnisse aufzuweisen vermögen, welche vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausser Zweifel stellen. — Dieses Rescript berührt nicht die Bewilligung von Stipendien der von Seydlitzschen Stiftung. (Ministerial-Rescript vom 23. März 1857.)

Zur Chronik der Höheren Gewerb- und Handelsschule.

A. Die Schule.

- 1) Am 13. April begann das Schuljahr 1858 — 1859 mit der Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler. Es schliesst der neuen Ferienordnung gemäss am Freitag vor Palmarum, den 15. April.
- 2) Die Pfingstferien dauerten von Freitag den 21. Mai bis Donnerstag den 27. Mai; — die Sommerferien vier Wochen, von Mittwoch den 14. Juli bis Donnerstag den 12. August; — die Michaelisferien eine Woche, von Mittwoch den 29. September bis Donnerstag den 7. October; — die Weihnachtsferien von Mittwoch den 22. December bis Dienstag den 4. Januar.
- 3) Am 5, 6 und 7 Juli hielt der Geheime Ober-Regierungs-Rath Herr Dr. Wiese im Auftrage des Herrn Unterrichts-Ministers Excellenz eine Revision der Höheren Gewerb- und Handelsschule ab. Der in Folge dessen von dem Herrn Unterrichts-Minister unter dem 27. October erlassene Revisionsbescheid stellt an die Spitze, dass die Schule sich gegenwärtig in einer gedeihlichen Entwicklung befinde. Der Director Holzapfel verdiene die Anerkennung thätiger Aufmerksamkeit auf alles, was der inneren und äusseren Ordnung der seiner Leitung anvertrauten Schule förderlich sein kann.

B. Lehrer.

Der Senior unseres Collegiums, Herr Oberlehrer Kote, der seit der Gründung unserer Schule als ordentlicher wissenschaftlicher Lehrer an derselben angestellt ist, wird mit dem Schlusse des Schuljahres aus unserer Mitte scheiden. Um nach einer gerade vierzigjährigen Amtswirksamkeit in Ruhestand treten zu können, reichte er im Januar sein Entlassungsgesuch ein, und wurde ihm in Folge dessen ein ehrenvoller Abschied bewilligt. Die Schule ist ihm dankbar für die langjährigen Dienste, die er ihr geleistet hat.

Mit dem Schlusse des Schuljahres scheiden ferner noch von uns die Herren Dr. Bolze und Poewe; Herr Dr. Bolze folgt einem Rufe an die Louisenstädtische Realschule in Berlin.

Im verflossenen Schuljahre sind also an der Höheren Gewerb- und Handelsschule beschäftigt gewesen:

- 1) Der Director Dr. Holzapfel. 2) Oberlehrer Kote; 3) Oberlehrer v. Heidenreich, Ritter des Rothen Adler-Ordens sowie des Königl. Hohenzollernschen Hausordens; 4) Prediger Dr. Weber; 5) Oberlehrer Dr. Richter; 6) Lehrer Dr. Schreiber; 7) Lehrer Dr. Breddin; 8) Lehrer Stechert; 9) Lehrer Dr. Jensch; 10) Lehrer Dr. Bolze; 11) Lehrer Dr. Brandt; 12) Lehrer Bochdanetzky; 13) Lehrer Dr. Freydank; 14) Lehrer Häselser; 15) Zeichenlehrer Maler Lilienfeld; 16) Lehrer Seiler; 17) Lehrer Zimmermann; 18) Lehrer Poewe; (für Gesang.) 19) Lehrer Friedemann; (für den Turnunterricht.)

Verwendung der Lehrkräfte.

	Kl. I.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	Anzahl der Lehrstunden.
1) Director Dr. Holzapfel.	Deutsch 3 Französ. 3 Culturg. 2	Französ. 2				(Im W.) (Gesch. 2)						10 (12)
2) Oberlehrer Kote.	Naturk. 4	Naturk. 5	Naturk. 5									17
	Zeichnen 3											
3) Oberlehrer v. Heidenreich.	Mathem. 5 Geogr. 2	Mathem. 5 Geogr. 2				Gesch. 2 Geogr. 2						18 (14)
4) Prediger Dr. Weber.	Relig. 2 Gesch. 2	Relig. 2 Gesch. 2 Deutsch 4	Relig. 2	Relig. 2	Relig. 2							18
5) Oberlehrer Dr. Richter.	Franz. 2									Relig. 2 Deutsch 5 Franz. 7 Gesch. 2 Geogr. 2		20
6) Dr. Schreiber.				Deutsch 4 Franz. 5 Naturk. 3	Naturk. 3	Naturk. 2	Naturk. 2		Gesch. 2 Geogr. 2			23
7) Dr. Breddin.	Engl. 4	Engl. 4				Deutsch 4 Franz. 5 Engl. 4						21
8) Stachert.			Deutsch 4 Franz. 5 Mathem. 5	Mathem. 4	Mathem. 4							22
9) Dr. Jensch.				Engl. 4		Engl. 3 Relig. 2 Deutsch 4 Franz. 6 (Geogr. 2)						19 (21)
10) Dr. Bolze.			Gesch. 2 Geogr. 2		Gesch. 2 Geogr. 2		Relig. 2 Deutsch 4 Franz. 6 Engl. 3					23
11) Dr. Brandt.			Gesch. 2 Geogr. 2				Relig. 2 Deutsch 5 Französ. 7 Gesch. 2 Geogr. 2					22
12) Bochda- netzky.		Franz. 3	Engl. 4						Deutsch 5 Franz. 7 Relig. 2			21
13) Dr. Freydank.						Mathem. 2 Mathem. 2 Gesch. 2 Geogr. 2					Relig. 2 Deutsch 5 Franz. 7	22
14) Häseler.	Rechn. 2	Rechn. 2	Rechn. 2	Rechn. 3	Rechn. 3	Rechn. 4		Rechn. 5				21
15) Liellenfeld.	Zeichnen 2		Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	20
16) Seiler.						Schreib. 2 Schreiben 1	Schreib. 2 Rechn. 4	Schreib. 4 Naturk. 2	Schreib. 4 Rechn. 5 Naturk. 2			26
17) Zimmermann.										Rechn. 5 Schreib. 2	Rechn. 5 Schreib. 5 Geogr. 2 Gesch. 2	24
18) Poewe.				Singen 1	Singen 1	Singen 1	Singen 1	Singen 1	Singen 1	Singen 1	Singen 1	8

C. Schüler.

Zahl der Schüler im Anfange

des Sommersemesters

1858.

des Wintersemesters

1858—1959.

In I.	15	7
II.	a 31 } 79	a 37 } 98	
	b 48 }	b 61 }	
III.	a 47 } 94	a 44 } 88	
	b 47 }	b 44 }	
IV.	a 51 } 103	a 57 } 114	
	b 52 }	b 57 }	
V.	a 43 } 84	a 45 } 86	
	b 41 }	b 41 }	
VI.	a 49 } 98	a 41 } 83	
	b 49 }	b 42 }	
	473	476	

Die Zahl der zu Ostern und im Laufe des Sommers neu aufgenommenen Schüler belief sich auf 90, der zu Michaelis und im Winter aufgenommenen 39, zusammen also 129. Als zur Aufnahme nicht geeignet wurden 12 zurückgewiesen.

Die Zahl der auswärtigen Schüler (zu denen die aus der Neustadt, der Sudenburg und Buckau nicht gerechnet sind) betrug im Wintersemester 189.

Die Zahl der im Winter bis Ostern 1858 abgegangenen Schüler belief sich auf 50, der im Sommer bis Michaelis abgegangenen 32, zusammen also 82. — Von ihnen widmeten sich der Handlung 34, der Landwirtschaft 17, dem Maschinenbau 5, dem Seewesen 1; 4 haben die Anstalt verlassen, weil ihre Eltern von Magdeburg weggezogen sind; die übrigen widmeten sich verschiedenen Berufsarten.

Geschenke.

An eingegangenen Geschenken sind zu erwähnen:

1) Von dem Königl. Ministerium für Geistliche-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten: Denkmale deutscher Baukunst von Dr. Ernst Förster. 4 Bände.

2) Mehrere Programme von Realschulen, übersendet durch das Königl. Provinzialschul-Collegium, resp. die Königl. Regierung.

3) Es schenkten bei ihrem Abgange von der Schule: 1) Die Abiturienten Rudolph und Schulz: Den Atlas zu Humboldt's Kosmos und den 4. Band des Kosmos. — 2) Der Primaner Rusche: Chateaubriand. (Le Génie du Christianisme (2 B.) Atala (1. B.) — 3) Der Primaner Behrens: Goethe (10 Bände). — 4) Die Ober-Secundaner Beyer und Schönner: Parcival und Titirel von Simrock. — 5) Hubbe: Schwab's klassisches Alterthum. — 6) Falkenburg: Grube's geographische Charakterbilder. — 7) Leidloff: Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. — 8) Landgraf: Das Paradies von John Milton. — 9) Coqui: Friedrich der Grosse von Hahn. — 10) Dorendorf: Goethe's Gespräche mit Eckermann. — 11) Bressel: Goethe's Leben und Schriften von Lewes. — 12) Peine und Otto: Französische Revolution von Dahlmann. — 13) Kühne: Heinrich v. Kleist's Werke. — 14) Goldschmidt: 4 Bände von Goethe's Werken. — 15) Diedrich: Don Quixote von la Mancha.